

2015-02-20

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Brambach am 02.12.2014

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 15:00 Uhr
Sitzungsort: Gaststätte "Elbterrassen", Brambach, An der Elbe

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Johannes eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit besteht, 4 von 4 Ortschaftsratsmitgliedern sind anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2014

Die Niederschrift vom 07.10.2014 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5.1. Durch Herrn Johannes wird kurz über die Auslastung der dem Ortschaftsrat zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert. Anwesend zu diesem Thema ist auch Herr Rumpf, Leiter der Örtlichen Verwaltung Rodleben.

Durch die Ortschaftsratsmitglieder wird Unzufriedenheit über die Umsetzung des Gebietsänderungsvertrages in Bezug auf die finanziellen Mittel gesehen, geäußert.

Hierbei wird über das durch den Ortschaftsrat für Rietzmeck beantragte Spielgerät und die durch die Verwaltung mitgeteilte Ablehnung dafür diskutiert.

Durch Herrn Rumpf wird auf die im GÄV beschriebene Kopplung der Finanzen an den städtischen Haushalt hingewiesen. Im Anschluss wird die zukünftige Verfahrensweise und zum Haushalt im allgemeinen diskutiert. Als Ergebnis wird eine für die Zukunft engere Zusammenarbeit beschlossen.

5.2. Durch Herrn Johannes wird die Beantwortung eines Schreibens vom Ortschaftsrat an den Oberbürgermeister, Herrn Kuras angemahnt. Das Schreiben wurde bereits im Oktober an das OB-Büro übersandt. Eine Rückantwort gab es noch nicht.

V: OB

5.3. Ein weiteres Thema ist die Weiterführung des Bundesfreiwilligendienstes und damit die Besetzung des Ortschaftsbüros. Als Ansprechpartner vor Ort, aber auch als Bindeglied zwischen Verwaltung und Ortschaftsrat ist eine Besetzung des Büros enorm wichtig. Durch die OR-Mitglieder wird eine Weiterführung in 2015 dringend gefordert.

6 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

entfällt

7 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anfragen

7.1. Zuwendungen

Durch den Verein Wasserwanderer e.V. wurde ein Antrag auf Zuwendung eingereicht. Hier soll ein Boot (Drachenboot) aufgearbeitet werden.

Finanzierungsplan: Eigenmittel:	1.300,00 €
Zuwendungen Dritter:	0,00
Beantragte Zuwendung der Stadt:	700,00 €
Insgesamt:	2.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

V: Ref. 08

7.2. Termine Ortschaftsratssitzungen in 2015

03.02.; 31.03.; 12.05.; 30.06.; Sommerpause; 15.09.; 03.11.; **08.12.2015 - gemeinsam mit Seniorenweihnachtsfeier**

TOP 5.1. vom 07.10.2014 - Obstbäume auf dem Dorfplatz

Die restlichen auf dem Dorfplatz in Rietzmeck stehenden Obstbäume sollten entfernt werden. Sie sind alt und krank. Es sollten möglichst die Wurzeln mit entfernt werden.

V.: Bauhof Rodleben

TOP 5.3. vom 07.10.2014 - Traföhäuschen in Brambach

Wem gehört das alte Traföhäuschen in Brambach ? Es ist nicht mehr in Benutzung aber inzwischen „bewohnt“ und sieht bauseitig nicht mehr gut aus.

V.: Nachfrage Referat 08

TOP 5.1. v. 26.08.2014 Friedhof Neeken – Aufstellung Gelber Tonnen

Nein auf den Friedhöfen werden keine „Gelben Tonnen“ aufgestellt. Es gibt eine grüne und eine braune Tonne. Erstere ist für kompostierbare Abfälle, letztere für alles andere.

- Um zukünftige Interessenten zu aquirieren sollte bzgl. der „Grünen Wiese“ ein Hinweisschild aufgestellt werden, etwa in der Art: „Hier entsteht eine Urnengemeinschaftsanlage“ o.ä.

Eine Information wurde an der Tür der Trauerhalle angebracht.

TOP 5.2. v. 26.08.2014 Investitionen 2015

Ausbau Zerbster Weg

Der Ausbau des Zerbster Weges wurde von Seiten des Tiefbauamtes abgelehnt da eine Notwendigkeit nicht ersichtlich ist. Darüber hinaus steht dem Projekt die Gemarkungsgrenze zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld entgegen. Die Baumaßnahme könnte nur bis zu dieser ausgeführt werden.

Herr Mosch ergänzt:

Auf Grund der „Grenzüberschreitung“ des Projektes wurde dieses eigenständig vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Referat 08 als Projekt des LEADER-Nachfolgeprogramms angemeldet. Es bleibt abzuwarten ob dies im Zuge dessen umgesetzt werden kann.

V: Referat 08; Verfolgung LEADER-Nachfolgeprogramm

Schnelles Internet

Die Internetverbindung lässt sehr zu wünschen übrig. Es muss nach Möglichkeiten der Verbesserung der Internetverbindung gesucht werden. Es bleibt abzuwarten, was die neuen Programme der Bundes- und Landesregierung erbringen und ggf. Fördermittel beantragt werden.

TOP 5.5. v. 26.08.2014 Rietzmeck Busverkehr

Es gibt vereinzelt Probleme mit dem Busverkehr, der „Am Dorfplatz“ als Buswendeschleife nutzt. Konkret kamen Busse nicht mehr an parkenden Fahrzeugen - insbesondere Lieferverkehr der ansässigen Firmen – vorbei. Es ist die Frage zu klären, ob „Am Dorfplatz“ offiziell als Buswendeschleife fungiert. Darüber hinaus sollten die Busunternehmen über die Situation in Rietzmeck informiert und sensibilisiert werden.

„**Am Dorfplatz**“ fungiert als offizielle Wendeschleife für den ÖPNV. Aus diesem Grund ist er auch in der Winterdienstsatzung als Bedarfsfläche (Winterdienst auf Anforderung durch den ÖPNV) enthalten. Die Probleme mit den parkenden Fahrzeugen haben ihre Ursache in der Nichteinhaltung der Vorschriften für eine „Verkehrsberuhigte Zone“. Als eine solche ist „Am Dorfplatz“ an der Einmündung in den Platz ausgewiesen. Danach gilt in der gesamten Zone Parkverbot außer in den gekennzeichneten Flächen.

TOP 5.6. v. 26.08.2014 umgekippte Scheune

Wie geht es mit der Scheune weiter ? Wer beräumt den Schutt auf dem Fußweg ? Verantwortlich ist für die Beräumung der Verursacher, also der Eigentümer des Grundstückes. Ohne die Einhaltung gewisser Verfahrensregeln und insbesondere Fristen kann die Stadt Dessau-Roßlau nicht handeln. Erst dann ist z.B. eine Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers möglich. Die Sperrung des Fußweges erfolgt auf Grund der verkehrsrechtlichen Vorschriften.

Stand:

25.06.2014: Aufforderung an Eigentümer zur Gefahrenbeseitigung bis 31.07.2014

20.08.2014: Ordnungsverfügung zur Gefahrenbeseitigung

25.09.2014: Ortsbegehung mit potenziellen neuen Eigentümer mit Baubetrieb; eine bauaufsichtliche Duldung bis 30.11.2014 wurde mündlich zugesichert

Einschätzung:

Sollten sich Alt- und Neueigentümer einigen, so wird eine Realisierung bis Ende Jan. 2015 erwartet. Ansonsten müssten Ersatzvornahmen vorbereitet und angeordnet werden, deren Realisierung im März 2015 abgeschlossen sein könnten.

TOP 5.7. v. 26.08.2014 Rietzmeck Lärchen am Storchennest

Die Lärchen am Storchennest müssen entfernt werden.

Nach Festlegung durch das FA bleiben die Lärchen bestehen.

TOP 5.9. v. 26.08.2014 Schlüsselkasten

Die teilweisen Verwirrungen den Verbleib von Schlüsseln zu den Gebäuden wurden aufgeklärt.

Es soll ein abschließbarer Schlüsselkasten mit 24 Haken angeschafft werden.

Der Schlüsselkasten soll durch Herrn Franke beschafft werden. Rechnungslegung bzw. Antrag auf Erstattung der Auslagen an die Örtliche Verwaltung Rodleben

V: OR Brambach

TOP 5.2. vom 29.04.2014 – Antrag Übergang Gebäude Neeken an Amt 65

Befindet sich in der Bearbeitung, sollte 2015 erneut geprüft werden.

TOP 5.4. vom 29.04.2014 - Herr Franke - Osterfeuerplatz muss beräumt werden

Von Seiten der Örtlichen Verwaltung Rodleben wird durch Herrn Mosch mitgeteilt, dass eine Räumung durch den Bauhof Rodleben erst nach der Entfernung sich in der Asche befindlicher Eisenteile erfolgen kann. Im gegenwärtigen Zustand besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass durch diese Eisenteile die Reifen der Fahrzeuge beschädigt werden. Dieses Risiko soll nicht eingegangen werden. Für eine Beräumung per Hand bestehen keine Kapazitäten. Es sollte der Veranstalter des Osterfeuers aufgefordert werden die Eisenteile zu entfernen.

Der Ortschaftsrat legt fest ein Schreiben an die Freiwillige Feuerwehr zu senden mit der Aufforderung die o.g. Beräumung durchzuführen.

V: Ortschaftsrat; Kontrolle

TOP 6.2. vom 04.03.2014 - Straßeneinlauf Kreuzungsbereich Schmiedeweg/Rodlebener Str. /Zerbster Weg

Durch die Ortschaftsratsmitglieder wird mitgeteilt, dass es in diesem Kreuzungsbereich bei Regenereignissen immer wieder Probleme mit nicht abfließendem Regenwasser gibt. Es wird angefragt, ob dort ein zweiter Regenwassereinlauf hergestellt werden kann.

Anmerkung: Durch das Tiefbauamt wurde mitgeteilt, dass sich der Vorgang in Bearbeitung befindet. Hierzu wird Rücksprache durch das Fachamt mit Herrn Johannes genommen.

V: A 66; Kontrolle

keine Rückinformation

TOP 5.2. vom 10.12.2014 - Herr Franke – Reinigung Straßeneinläufe Schmiedeweg

Durch das FA wird mitgeteilt, dass die Reinigung der Regeneinläufe seit dem Jahr 2010 durch den Bauhof Rodleben mit erledigt wird.

Herr Mosch ergänzt, dass eine nochmalige generelle Abstimmung zwischen dem Bauhof Rodleben und dem Stadtpflegebetrieb bezüglich der Zuständigkeiten von Nöten ist und demnächst erfolgen soll.

Neeken - Beginn des Schwarzen Weges (Höhe Teiche) abgebrochene Bäume

Hierzu wurde durch Amt 72, Stadtpflegebetrieb am 22.07. 2013 mitgeteilt, dass diese Arbeiten durch den Bauhof Rodleben erledigt werden.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich wohl privat erledigt jedoch sind noch Bruchstellen zu beseitigen und Stümpfe zu entfernen.

Diese Arbeiten werden durch den Bauhof Rodleben nach Ende der Vegetationsphase durchgeführt, da z.Zt. durch den Bewuchs die besagten Stellen nicht sichtbar sind.

V: Bauhof Rodleben

TOP 6.2. vom 02.04.2013 - Spielplatz Rietzmeck

Durch den Ortschaftsrat wurde laut Beschluss der Prioritätenliste für 2014 beschlossen ein neues Spielgerät über die dem Ortschaftsrat laut GÄV zur Verfügung stehenden Mittel anzuschaffen.

Her Mosch berichtet hierzu:

Im Rahmen der im Verwaltungsverfahren erforderlichen und beantragten Freigabe wurde festgestellt, dass die in der Haushaltsplanung 2014 aus dem Budget der Ortschaft beantragten 15.000 € für o.g. Projekt nicht im Haushaltsplan enthalten sind. Nach Recherchen ergab sich, dass die Mittel zwar in dem im Planungsprozess üblichen zweiten Entwurf des Haushaltsplanes enthalten waren nicht aber in dem darauffolgenden dritten Entwurf.

Aus welchem Grund dies erfolgte ist nicht mehr nachvollziehbar und zudem für die gegenwärtige Sachlage unerheblich. Um den Beschluss des Ortschaftsrates dennoch umsetzen zu können wurde ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € gestellt. Die erforderliche Deckungsquelle konnte aus dem Budget der Ortschaft bereitgestellt werden, da der Erweiterungsbau der freiwilligen Feuerwehr Rodleben günstiger ausgeführt werden kann als geplant.

Dieser Antrag wurde durch das Amt für Stadtfinanzen abgelehnt. Eine diesbezügliche Stellungnahme des Referates für Ortschaften und Örtliche Verwaltung Rodleben vom 14.08.2014 blieb bisher unbeantwortet. Nach dem gegenwärtigen Stand kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat äußert seine Verwunderung über den Umgang der Stadtverwaltung mit seinen Beschlüssen zumal die besagten Mittel aus dem im Gebietsänderungsvertrag vereinbarten Budget der Ortschaft bereitgestellt werden. Nach Vorliegen der Antwort auf die Stellungnahme des Referates ist der Ortsbürgermeister umgehend zu informieren.

Der erneute Antrag mit der angefügten Stellungnahme des Referates 08 wurde durch die Finanzdezernentin Frau Nußbeck am 09.09.2014 abgelehnt.

V: Referat 08

9 Schließung der Sitzung

Herr Johannes stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 15.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.02.15

Vorsitzender Ortschaftsrat Brambach

Schriftführer